

Informationsschreiben der Stadt Luzern an die Stadt Luzerner Sportvereine und andere Nutzende städtischer Anlagen

Von: "KUS Sportförderung" <sport@stadtluzern.ch>
An: "KUS Sportförderung" <sport@stadtluzern.ch>

09/09/21 16:17

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verantwortliche in Sportvereinen und anderen Organisationen

Corona-Virus: Aktualisierung der Massnahmen, gültig ab 13. September 2021

Der Bundesrat hat für den 13. September 2021 eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht beschlossen.

Bei Fragen zur Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern wenden Sie sich bitte an kus.reservation@stadtluzern.ch oder **041 208 82 40**.

-

Generelle Zertifikatspflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen

§ In Innenbereichen von Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben (Theater, Kino, Schwimmbäder, Museen, etc.)

§ bei Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe)

Maskenpflicht

§ **Personen ab 12** Jahren müssen in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.

§ Die Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, Freizeitbetrieben und Restaurantterrassen wird aufgehoben.

Es gelten jedoch weiterhin: wo der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden.

Sport- und Kultur: Trainings- und Probetrieb

§ Sporttrainings und Musikproben sind in beständigen Gruppen bis 30 Personen, in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Zertifikatspflicht möglich.

§ Es gilt das Führen von Anwesenheitslisten.

§ Die Maske muss bei der Ausübung der Aktivität nicht getragen werden.

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat

§ Personen ab 16 Jahren müssen ein Covid-Zertifikat vorweisen.

§ Veranstaltungen mit 1'000 Personen und mehr benötigen eine kantonale Bewilligung.

§ Es wird ein Schutzkonzept gefordert, das vom Kanton bewilligt werden muss.

Veranstaltungen ohne Zertifikat

Aussenbereich

§ bei einer Sitzpflicht dürfen höchstens 1'000 Personen eingelassen werden

§ ohne Sitzpflicht und mit Bewegungsfreiheit der Personen, sind 500 Besucherinnen und Besucher zugelassen.

§ Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.

§ Es gilt ein Tanzverbot.

Innenbereich

§ Die maximal zugelassene Anzahl Personen beträgt 30.

§ Es handelt sich um einen Vereinsanlass oder einen Anlass einer beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.

§ Die Einrichtung ist zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

§ Es gilt eine Maskentragpflicht.

§ Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Für detailliertere Infos:

§ Kanton Luzern: [Merkblatt Veranstaltungen](#)

§ Kanton Luzern: [Merkblatt Grossveranstaltungen](#)

§ Kontakt für Veranstaltungen: veranstaltungen@lu.ch

§ BASPO: [Q&A](#)

Sportliche Grüsse

Team Kultur und Sport

Stadt Luzern
Kultur und Sport
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Telefon: [+41 41 208 82 40](tel:+41412088240)

E-Mail: sport@stadtluzern.ch
www.kulturundsport.stadtluzern.ch

Stadt Luzern - Kultur und Sport

Stand: 9. September 2021